

Rechnungsdepartement nicht beanstandet und als richtig adjustiert. Bei der Ausgleichung mit dem neuen Pfarrer merkte nun der Herr Provisor, dass er zu seinem Nachtheile gehandelt habe, da er die geringere Dividende per 15 fl. einzunehmen, hingegen aber einen grösseren Betrag zu verausgaben hatte. Unverzüglich brachte er nun ein Gesuch um Revision dieses irrtümlich berechneten Postens ein, und ohne weitere Schwierigkeit gelangte bald vom Rechnungsdepartement ein günstiger Bescheid herab, des Inhaltes, dass die Vorstellung des Provisors eine berechtigte und der Liquidationsbefund in diesem Sinne richtiggestellt worden sei. Demnach sei der Intercalar-Antheil dieser Bankactien a) für die Zeit vom 15. bis 31. December 1894 (16 Tage) von der zweiten (grösseren) Dividende (à 27'90 fl.), b) für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1895 (90 Tage) von der ersten (geringeren) Dividende (à 15 fl.) zu berechnen und die Summe dieser Theilbeträge als die für die Dauer der Provisur (106 Tage) entsprechende Intercalarquote in die Rechnung einzustellen. — Auf diese Weise ergab sich gegenüber dem anfänglich verrechneten Actienertrag eine Differenz von 15 fl. 76 kr. (für vier Actien), welche dem Provisor zurückerstattet wurden.

Daraus ergibt sich also, dass bei Intercalar-Verrechnung von Bankactien mit ungleichen halbjährigen Dividenden ohne Bedenken der für den Provisor günstige Modus, nicht aus dem ganzjährigen Erträgnisse, wie die Fassion es ausweist, sondern aus der in die Intercalarzeit fallenden halbjährigen Dividende zu wählen ist.

Salzburg.

Chr. Greinz.

XVII. (**Schellen bei der heiligen Wandlung.**) Im vierten Heft 1895 der Quartalschrift S. 919 wird nach Darlegung des historischen Ursprungs der Sitte die Frage gestellt: Wie soll dieses Zeichen gegeben werden? und darauf zunächst geantwortet: „Dafür dürfte kaum eine kirchliche Vorschrift existieren, darum es zunächst dem Ermessen der Seelsorgsgeistlichkeit überlassen bleiben muss, dies in einer der hochheiligen Handlung entsprechenden Weise besorgen zu lassen.“ Doch die ausgesprochene Vermuthung trifft nicht zu; es existiert nämlich eine solche, sogar wiederholte und nicht fern abliegende Vorschrift, so dass jene, welche sich scheuen, in rebus sacris et liturgicis bloß nach eigenem Ermessen vorzugehen, auch hier eine Norm haben. Sie deckt sich übrigens ziemlich mit der vom Verfasser jenes Artikels in Klosterkirchen, wo man sie fast allenthalben (?) finden könne, so wie in manchen andern beobachteten „wahrhaft zur Andacht stimmenden Praxis“. Zwei Stellen sollen hier angezogen werden.

Im Ceremoniale Episcoporum, das aber nicht bloß für Bischöfe, sondern auch für die entsprechenden Functionen einfacher Priester Geltung hat, — inwieweit dagegen eine Gewohnheit aufkommen

könne, ist hier nicht zu erörtern — heißt es Lib. I. cap. 29. n. 6: Si erunt tres Capellani (Episcopo privatim celebranti servientes) poterit tertius . . cum opus erit, tintinnabulum tangere, videlicet, ter dum elevatur hostia, et toties dum elevatur sanguis, et non ultra.

Besonders könnte man hier aufmerksam machen auf die Ausdrücke, tangere, was sehr sanft klingt im Vergleich zu sonstigen pulsare oder percutere, und noch mehr auf die negative Bestimmung et non ultra, um des obcitetten Verfassers Urtheil über Unschicklichkeit unnöthigen Lärms hiebei als mit dem Wunsche der Kirche übereinstimmend zu finden.

Aber warum gerade ter, et non ultra? Es wäre nach unserer unmaßgeblichen Meinung sehr überflüssig, hier etwa eine mystische Bedeutung zu suchen, da ja doch der Zweck des Schellens hier und beim „Sanctus“ (zur Communion ist es nicht vorgeschrieben) nur ist, die Gläubigen aufmerksam zu machen. Wir glauben auch nicht, dass es die Gläubigen anleiten soll, dreimal an die Brust zu klopfen, wie sie es wohl in unseren deutschen Gegenden zumeist thun — sonst geschieht es eben nicht überall —, noch viel weniger, vorher und nachher sich zu bekreuzen. Denn von einem Wunsche der Kirche derlei zu thun, kann überhaupt keine Rede sein, abgesehen davon, dass es bald ein recht unschönes mechanisches Geberdenpiel abgibt, das auch einen ernsten Mann abstoßen kann, geschweige denn leistungsfertige aufgeklärte Jünglinge, wie dem Schreiber dieses erinnerlich ist, dass sich irgendwo in Oesterreich vor Jahren sozusagen ein eigener Verein unter solchen gegründet hat, mit der Bestimmung, zur Wandlung sich nicht zu bekreuzen! Die Kirche verlangt es tatsächlich nirgends, weder das eine noch das andere. Und wenn der österreichische Katechismus die Anweisung gibt, „bei der Wandlung an die Brust zu klopfen und zu bekennen, dass unsere Sünde am Tode Christi schuld sind“, so sagt er doch erstlich nichts vom viermaligen Bekreuzen, oder vom dreimaligen Brustklopfen, und dann kann überhaupt die als gleichsam officiell kirchliche Praxis nicht angesehen werden. Der Priester, das Muster für die Gläubigen, bekreuzt sich weder, noch klopft er hier an die Brust, weil er eben jetzt auch kein Sündenbekenntnis ablegt — denn dies und nur dies hat das Brustklopfen zu begleiten¹⁾ —; er macht vielmehr die Knie-

¹⁾ In Betreff dieser schönen und ehrwürdigen Handlung des Brustklopfsens herrscht bei unserem Volke bedeutende Begriffsverwirrung. So konnte Schreiber dieses manchmal beobachten, wenn er bei lauter Abbetung der nun nach der stillen Messe vorgeschriebenen Gebete zu den Worten des Salve Regina „o gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria“ kam, wie die nebenstehenden Ministranten sich beeilten, ja dreimal ihre Brust abzuklopfen. Also muss vermutlich bei ähnlicher dreifacher Ausrufung solches stets geschehen! Ein Gegenstück: Bei Et verbum caro factum est wurde selbst bei studierten Leuten bemerkt, wie sie dreimal rasch nacheinander es thaten. Muss es also stets dreimal geschehen? Wenn ich nicht irre, werden Kinder oft angeleitet, sowohl bei der heiligen

beugung zur Anbetung und zeigt dann das Allerheiligste, ebenfalls zur Anbetung es zum gläubigen Anblick, wo freilich nichts hindert, auch seiner Sünden, auch unter Brustklopfen zu gedenken und wie durch den Anblick jener ehernen Schlange Heilung zu finden.¹⁾

Irren wir nicht, so ist das vorgeschriebene dreimalige Glockenzeichen vielmehr so aufzufassen, dass das erste etwa ein „Habt acht!“ bedeutet für den nun folgenden wichtigen Augenblick, das zweite die nun wirkliche Sichtbarkeit des Heiligsten, gleichsam anmeldet, das dritte endlich einem Sufficit! gleichkommt. Soviel über die Vorschrift des Caer. Ep.

Uebrigens lesen wir auch im jedem Missale vorgedruckten Ritus celebrandi Missam VIII. 6., mit einer Buthat: Minister . . manu dextra pulsat campanulam ter ad unamquamque elevationem, vel continua te, quousque sacerdos de ponat hostiam super corporale, et similiter postmodum ad elevationem calicis. Dieses vel continua te zeigt wohl auch zur Genüge, dass nicht mystische, sondern nur praktische Gründe hiebei maßgebend sind, beziehungsweise bei Erlassung der Vorschrift maßgebend waren.

Also ist auch jedes Künsteln hier überflüssig: je einfacher, desto besser, desto erbaulicher. Und die gegebenen kirchlichen Vorschriften treffen schon in der Regel das Richtige. Was macht es auch für einen Eindruck, wenn man z. B. in eine ungewohnte fremde Kirche kommt, und dort zwei oder noch mehr Ministranten mit harmonisch gestimmten Klingeln die wunderlichsten Kunststücke aufführen. Die wahrscheinlichste Wirkung ist die größte Verstreuung im wichtigsten Augenblick vor Bewunderung oder Ärger. Der eigentliche Zweck der äusseren Ceremonien, „die Erhebung des Geistes zu Gott“ zu unterstützen, wird kaum erreicht. Und erst der Eindruck auf Andersgläubige oder Religionsspötter! Und man kann ihnen nicht einmal Unrecht geben, wenn sie das amüsant und lächerlich finden.

Gewiss ist auch hier das rationabile obsequium des Apostels und sein ut nihil habeant contradicere, qui ex adverso sunt zu beherzigen.

Linz—Freinberg.

P. J. Sch. S. J.

Wandlung als auch sonst dreimal an die Brust zu klopfen unter den bekannten Worten: „Jesus, dir lebe ich; Jesus, dir sterbe ich; Jesus, dein bin ich tod und lebendig.“ Was soll aber dazu das Brustklopfen? Von einem Sündenbekennen ist darin auch nicht die Spur: Es ist die reine Hingabe und Liebe. — Ich dächte, hierin thun vielleicht manchmal die Katecheten des Guten zuviel. So war Schreiber dieses einmal irgendwo Zeuge, wie bei einer Erstcommunion der Katechet den betreffenden Kindern, kaum da's sie den Leib des Herrn auf der Zunge hatten, eifrig zurief: „Kreuzmachen! dreimal an die Brust klopfen.“ Am Ende werden sie's noch für eine Sünde halten, wenn sie es ausließen.

1) Man beachte in dieser Beziehung das in dieser Quartalschrift 1894, S. 194, mitgetheilte, neu mit Ablässen versehene „Gebet bei der Wandlung“: Salve salutaris victima!